



Baden-Württemberg

STAATLICHES WEINBAUINSTITUT FREIBURG

Überregionale Hinweise zum Rebschutz vom 31.05.2017

Kurzinfo...

- **Phänologie:** Im Allgemeinen befinden sich die meisten Reben im Entwicklungsstadium BBCH 19 (9-Blattstadium) bzw. BBCH 57 (Einzelblüten spreizen sich ab). In frühen Lagen ist der Blühbeginn zu beobachten.
- **Rebenperonospora:** Bedingungen für Primärinfektionen waren regional zwischen dem 6. - 8., 13. - 15. und 19. Mai vorhanden. Ölflecken wurden seit dem 29.05. am Kaiserstuhl, im südlichen Markgräflerland, in der Ortenau und in der Monitoringfläche des WBI in Freiburg gefunden.
- **Oidium:** Bisher wurden keine Zeigertriebe beobachtet.
- **Schwarzfleckenkrankheit:** In Befallslagen sind Symptome der Krankheit auf einjährigem Holz erkennbar.
- **Botrytis, Essigfäule:** Eventuell Einsatz von Bioregulatoren einplanen.
- **Winden-Glasflügelzikade:** Flug beginnt in Kürze.

Stand der Entwicklung

Die sehr warme Witterung der vergangenen Woche hat ein enormes Wachstum verursacht. Bei den frostgeschädigten Rebflächen ist die Rebenentwicklung extrem unterschiedlich. Es gibt immer noch Rebstöcke in Anlagen, die sich im Entwicklungsstadium BBCH 09 - 13 befinden. Andere liegen zwischen BBCH 13 (3-Blattstadium) und BBCH 19 (9-Blattstadium). Das für den Rebschutz wichtige Stadium Blühbeginn (BBCH 60) bis Erbsengröße der Beeren (BBCH 75) wird sich dieses Jahr folglich über ein vergleichsweise längeres Zeitfenster hinziehen.

Rebenperonospora

Die ersten Inkubationszeiten sind abgelaufen. Bei stattgefunden Primärinfektionen sollten Ölflecken zu finden sein. Die dritte Infektionswelle vom 14. Mai führte zu den beobachteten Ölflecken, die Anfang dieser Woche gemeldet wurden. Bitte melden Sie weiterhin Ölflecken ihrem Weinbauberater oder Rebschutzwart. Bei den nächsten Regenfällen mit längerer Blattnässe ist mit weiteren Infektionen zu rechnen. Falls die letzte Applikation länger als eine Woche her ist, sollte davor eine Behandlung mit einem vorbeugenden Präparat wie z.B. Folpan durchgeführt werden. Beim Einsatz des Präparates Veriphos (Wirkstoff Kaliumphosphonat) ist der Zusatz eines vorbeugenden Präparates erforderlich, da Phosphonate in erster Linie das wachsende Gewebe schützen. Die Kombination eines vorbeugenden Präparates mit Veriphos erhöht gerade in der aktuellen starken Wachstumsphase und um die Blüte die Wirkungsdauer und -sicherheit. Eine Alternative hierzu ist das Produkt Profiler, das in der Vegetationsperiode nur einmal eingesetzt werden sollte (Empfehlung der Fa. Bayer)! Wenn sich die Intervalle aufgrund von Niederschlägen über eine Woche verlängern sollten und sich viel Neuzuwachs (mehr als 2 bis 3 Blätter bzw. 400 cm² Blattfläche) in der Zeit gebildet haben sollte, ist nach Ende der Niederschläge ein kuratives Präparat (z.B. Forum Star) empfehlenswert. Falls regional ein hoher Infektionsdruck um die Blüte beobachtet wird (bitte informieren und orientieren Sie sich diesbezüglich an den regionalen Hinweisen Ihrer zuständigen Weinbauberaterung), bietet die Verwendung eines in die Pflanze eindringenden Präparates einen besseren Schutz als reine Kontaktfungizide. Dies sind vor allem kurative Präparate, wie z.B.

Melody Combi, aber auch das Produkt Enervin. Hierbei sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass Präparate aus einer Wirkstoffgruppe nicht öfter als dreimal angewendet werden. Nähere Informationen finden Sie hierzu in der Sonderbeilage „Der Badische Winzer Rebschutz 2017“. Generell muss auf eine gute Benetzung der Gescheine geachtet werden. Die örtliche Weinbauberatung gibt rechtzeitig Hinweise zur Terminierung von Pflanzenschutzmitteln für Ihre Region heraus. Bitte beachten Sie auch die Peronospora-Prognose „VitiMeteo Rebenperonospora“ des Staatlichen Weinbauinstituts (www.vitimeteo.de). Um die Verbreitung der Rebenperonospora indirekt zu unterbinden, entfernen sie bitte in nächster Zeit die Stockaustriebe!

Echter Mehltau (Oidium)

Die letzte Applikation vor der Blüte sollte generell mit organischen Präparaten (z.B. Vivando) durchgeführt werden. Bitte wechseln Sie die Wirkstoffgruppen konsequent. Hierzu beachten Sie bitte unbedingt die vielfach veröffentlichte Antiresistenzstrategie 2017, die Sie entweder in der Sonderbeilage „Der Badische Winzer Rebschutz 2017“ oder auf unserer Homepage finden:

<http://www.wbi-bw.de/pb/site/pbs-bw-new/get/documents/MLR.LEL/PB5Documents/wbi/011%20Fachartikel/0112%20FA%20Referat%2011%20Pflanzenschutz/0112117%20FA%202017/Faltbl%C3%A4tter%20PSM%202017/Antiresistenzstrategie-2017-Faltblatt.pdf>

Bitte melden Sie den ersten Oidium-Befall Ihrer Weinbauberatung. Beachten Sie bitte auch die Oidium - Prognose „VitiMeteo Oidium“ des Staatlichen Weinbauinstituts (www.vitimeteo.de).

Schwarzfleckenkrankheit

Bei den anstehenden Behandlungen gegen die Rebenperonospora wird die Schwarzfleckenkrankheit miterfasst.

Botrytis, Essigfäule

Weinbauliche Verfahren stehen im Vordergrund, um Befall durch Botrytis und Essigfäule vorzubeugen. Das sind z.B. optimale Laubarbeit, moderate „Entblätterung“ nach der Blüte in der Traubenzone, optimale Magnesiumversorgung sowie angepasste Stickstoffdüngung.

Einsatz von Bioregulatoren

Warme Witterungsbedingungen während der Reblüte führen in der Regel zu kompakten Trauben. Feuchtwarme Witterung in der Reifephase steigert die Gefahr von Fäulnisbefall der Trauben. Beim Einsatz von Bioregulatoren sollte berücksichtigt werden, dass je nach Produkt, Blüte und Ertragspotential einer Rebanlage eine Ertragsminderung von 0 bis 40 % möglich ist!

Gibb 3: Zur vorbeugenden Behandlung von Essigfäule und Botrytis hat Gibb 3 (Gibberelinsäure) eine Zulassung bis zum 31.12.2022. Da die Wirkung des natürlichen Bioregulators Gibb 3 stark von Witterung und Standort abhängt, wird empfohlen Gibb 3 nicht auf der ganzen Betriebsfläche einzusetzen. Gibb 3 kann zu einer Ertragsminderung zwischen 0 und 20 % führen! Gibb 3 wird von BBCH 62 (20 % der Gescheine blühen) bis BBCH 68 (abgehende Blüte) in die Traubenzone mit einer Aufwandmenge von max. 160 g/ha (16 Tabletten/ha) appliziert. Zur optimalen Wirksamkeit sollte der Spritzbelag über längere Zeit feucht bleiben. Daher sollte in den Abendstunden oder in den kühlen Morgenstunden behandelt werden. Das Präparat sollte nicht bei Verrieselungsrisiko verwendet werden.

Wichtig: Bitte beachten Sie bei **Gibb 3** die Rebsortenempfehlung und rebsortenspezifischen Aufwandmengen des Herstellers.

Regalis® Plus hat eine neue Zulassung bis zum 31.12.2022 zur Vermeidung von Essigfäule und Botrytis in Weinreben durch Auflockerung der Traubenstruktur erhalten, so dass ein Einsatz in allen Rebsorten möglich ist.

Wichtig: Bitte beachten Sie bei **Regalis® Plus** die Rebsortenempfehlung und rebsortenspezifischen Aufwandmengen des Herstellers. Es gelten ähnliche Anwendungsempfehlungen wie bei Gibb 3. Die Wirkung des Bioregulators Regalis® Plus ist ebenfalls witterungs- und standortabhängig. Unter Umständen können auch hier Ertragsminderungen von 0 bis 40 % auftreten. Wir empfehlen deshalb Regalis® Plus nicht auf der ganzen Betriebsfläche einzusetzen. Bei Rebflächen deren Ertrag aber reduziert werden soll, beispielsweise sehr ertragsreiche, fäulnisanfällige Anlagen, ist die Anwendung des Mittels sinnvoll. Auch dieses Präparat sollte nicht bei Verrieselungsgefahr verwendet werden.

Tipps für den Einsatz von Bioregulatoren:

- Falls die Präparate bei mehrjähriger Anwendung in derselben Rebanlage zu einer auffälligen Ertragsminderung führen, ist es ratsam auf einen weiteren Einsatz zu verzichten.
- Bitte beachten Sie die genauen Anwendungsempfehlungen in den Gebrauchsanleitungen der Hersteller.
- 2017: Frostschäden im Betrieb berücksichtigen!

Belassen Sie ein ausreichend großes, unbehandeltes „Fenster“ in der behandelten Fläche, um die Wirkung des Bioregulators besser abschätzen zu können.

Traubenwickler

In Pheromon-behandelten Flächen ist keine Bekämpfungsmaßnahme erforderlich. Informieren Sie sich über die örtlichen Gegebenheiten bei ihrem zuständigen Rebschutzwart.

Winden-Glasflügelzikade

Die Winden-Glasflügelzikade gilt als Überträger der Schwarzholzkrankheit. Die Flugzeit der erwachsenen Tiere beginnt in der Regel im Juni und dauert bis in den August an. Der prognostizierte Flugbeginn in den verschiedenen Regionen kann über die VitiMeteo-Website (www.vitimeteo.de) unter „VM Schwarzholz“ abgerufen werden. Kurz vor und während der Flugzeit sollte eine Bekämpfung der Wirtspflanzen der Zikade (Acker- und Zaunwinde, Brennessel) unterbleiben.

Bitte beachten Sie generell die Hinweise der örtlichen Weinbauberatung und die Informationen zu den Prognosemodellen Phänologiemodell, Wetterdaten, Regenradar und Monitoringdaten unter www.vitimeteo.de.

Allgemeine Hinweise:

- Der Mittelaufwand beträgt bei der letzten Vorblütebehandlung Basisaufwand x 2
- Auf eine gute, gleichmäßige Benetzung aller Rebteile ist zu achten!
- Ölhaltige Präparate sind nur bedingt mit anderen Mitteln mischbar.
- Herbizide dürfen nur innerhalb der Rebflächen und nach Möglichkeit nur unter Stock ausgebracht werden. Auf keinen Fall dürfen Wegränder, Randflächen zu Böschungen, Graswege und Wassergräben behandelt werden.

- Gebrauchsanleitungen und Bienenschutz-Verordnung sind zu beachten!
- Beim Ansetzen der Spritzflüssigkeit ist darauf zu achten, dass kein unverdünntes Mittel verschüttet wird und keine Spritzflüssigkeit in die Kanalisation gelangt. Ebenfalls darf während der Fahrt auf keinen Fall Spritzflüssigkeit aus undichten Leitungen und Düsen sowie aus dem Füllstutzen austreten. Beim Queren von befestigten Wegen während des Spritzvorgangs muss das Spritzgerät abgeschaltet werden.
- Zu angrenzenden Gärten, Wohngebieten, Sportplätzen, Freizeiteinrichtungen, Schulen und Kindergärten sowie weiteren Flächen, auf denen sich Personen aufhalten, ist immer ein Mindestabstand von 5 m einzuhalten.

Die gesamte Liste der im Weinbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel finden Sie in der Sonderbeilage „Rebschutz 2017“, Badischer Winzer Märzangabe oder unter:

- <http://www.wbi-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Fachinfo/Pflanzenschutz+und+Phytopathologie>
- <http://www.wbi-bw.de/pb/site/pbs-bw-new/get/documents/MLR.LEL/PB5Documents/wbi/015%20Rebschutzhinweise/Brosch%C3%BCre%20Rebschutz%20DBW/Rebschutz%202017.pdf>
- <http://www.wbi-bw.de/pb/site/pbs-bw-new/get/documents/MLR.LEL/PB5Documents/wbi/015%20Rebschutzhinweise/Brosch%C3%BCre%20Rebschutz%20DBW/Rebschutz%202017%20Tabellen.pdf>

Für Tafeltrauben oder wenn Keltertrauben als Tafeltrauben vermarktet werden sollen, gelten andere Zulassungsbedingungen. Bitte beachten Sie die Gebrauchsanweisungen der Pflanzenschutzmittel bzw. informieren sich, welche speziell für Tafeltrauben zugelassen sind. Siehe hierzu:

- http://www.wbi-bw.de/pb/site/pbs-bw-new/get/documents/MLR.LEL/PB5Documents/wbi/011%20Fachartikel/0112%20FA%20Referat%2011%20Pflanzenschutz/01121_17%20FA%202017/Faltbl%C3%A4tter%20PSM%202017/HuK_TTR_Fungizide_Insektizide_HuK_2017%20WBI.pdf

Informationen zum ökologischen Rebschutz erhalten Mitglieder des Beratungsdienstes Ökologischer Weinbau unter 0761/40165-989, E-Mail: boew@wbi.bwl.de (Matthias Wolff, Johannes Hügler, Tomislav Markovic) bzw. unter 07134/504-231, E-Mail: michael.baumann@lvwo.bwl.de (Michael Baumann).

Regionale Hinweise erhalten Sie von den Anrufbeantwortern der örtlich zuständigen Weinbauberater: Bereich Tauberfranken 01805 197 197 11, Bereich Kraichgau-Bergstraße 01805 197 197 15, Bereich nördliche Ortenau 01805 197 197 16, Bereich südliche Ortenau u. nördlicher Breisgau 01805 197 197 17, Bereich südlicher Breisgau 01805 197 197 18, Bereich Kaiserstuhl 01805 197 197 19, Bereich Tuniberg 01805 197 197 20, Bereich Markgräflerland 01805 197 197 21, Bereich Bodensee 01805 197 197 22 (Vorwahl 01805 - aus dem Festnetz/Telekom: 12 Cent pro Minute).